

Beschlussvorlage nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.:	Datum: 28.02.2022	Vorlage Nr. 2022/0020/1.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö		10.03.2022	Entscheidung	

BETREFF

Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien für den FC 1933 Leistadt e.V.

Beschlussvorschlag:

Dem FC 1933 Leistadt e.V. wird ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von 3.854,54 Euro nach den städtischen Sportförderrichtlinien zur Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Flutlicht gewährt.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschuss i. H. v. 3.854,54 Euro wurde im Haushalt 2022 eingeplant:

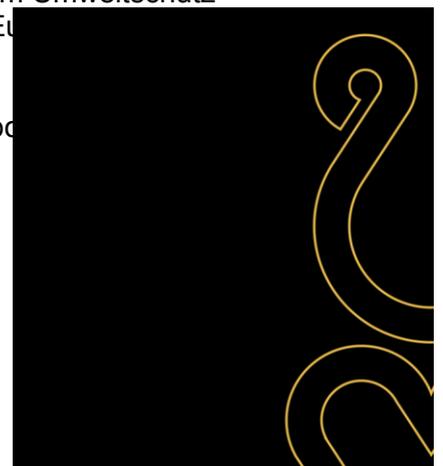
Inv.-Nr. 42120001, Kostenträger 421200, Kostenstelle 115010

Begründung:

Am 20.06.2021 hat der FC 1933 Leistadt e.V. einen Zuschussantrag nach den städtischen Sportförderrichtlinien für die Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Flutlicht gestellt.

Die vorhandene Flutlichtbeleuchtung ist veraltet und soll durch energiesparendes LED-Flutlicht ersetzt werden. Diese Maßnahme soll der Energieeinsparung sowie dem Umweltschutz dienen. Des Weiteren sind die aktuellen Leuchten sehr teuer (ca. 300 Euro) und werden mittelfristig nicht mehr erhältlich sein.

Der FC 1933 Leistadt e.V. hat ebenfalls einen Zuschussantrag beim Sportförderprogramm des Projekträgers Jülich (Bundesförderprogramm) gestellt.



Nach den städtischen Sportförderrichtlinien werden gem. Nr. 8 der Förderrichtlinien Baumaßnahmen gefördert, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Maßnahme unmittelbar der Sportausübung dient und ihre Notwendigkeit dargelegt ist,
- Der Bau nicht vor dem Antrag begonnen wurde,
- Die Gesamtfinanzierung vor Baubeginn gesichert ist,
- Alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind,
- Eine Eigenleistung, notfalls durch Selbsthilfe, von 25% der Gesamtkosten erbracht wird,
- Rechtsverbindlich erklärt wird, die geförderte Anlage mindestens 25 Jahre dem Verwendungszweck zu erhalten,
- Der Verein sich verpflichtet, zum Eigentums-/Besitzwechsel die Einwilligung der Stadt Bad Dürkheim einzuholen,
- Der Verein im Bedarfsfall seine Anlage dem Schulsport, anderen Sportvereinen, Fachverbänden, dem Sportbund und der Stadt zur Verfügung stellt.

Diese Erklärung wurde durch den FC 1933 Leistadt e.V. bereits eingereicht.

Der Fördersatz nach Nr. 8.1 der städtischen Sportförderrichtlinie beträgt bei Maßnahmen über 26.000 € 10% der anerkannten Bau- und Errichtungskosten.

Der FC 1933 Leistadt e.V. hat einen Kostenvoranschlag in Höhe von 45.869,03 Euro vorgelegt. Der Verein ist vorsteuerabzugsberechtigt.

Zuschussberechnung:

Kosten lt. Kostenvoranschlag:	45.869,03 Euro (Bruttobetrag)
zuwendungsfähige Kosten:	38.545,40 Euro (Nettobetrag)
x 10% Sportförderung:	<u>3.854,54 Euro</u>

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern.

